

Informationen für VdS-erkannte Notruf- und Service-Leitstellen E-Mail vom 4. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

mit dieser E-Mail informieren wir Sie über folgende Sachverhalte:

1. Coronavirus (COVID-19) - VdS passt Kunden- und Arbeitsprozesse an die aktuelle Situation an

Die Gesundheit unserer Kunden, unserer Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner steht bei VdS an erster Stelle. Deshalb haben wir Maßnahmen ergriffen, die den Empfehlungen und Anordnungen der Behörden in Deutschland folgen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://vds.de/corona/allgemeine-informationen>

2. VdS-konforme DP4-Übertragung mit VdS SecurIP-Protokoll – aktueller Stand

Mittlerweile verfügen bereits 5 Hersteller über geeignete Übertragungseinrichtungen und 12 Unternehmen über geeignete Übertragungsnetze gemäß VdS 2471-S1. Die Anzahl geeigneter Alarmempfangseinrichtungen lässt allerdings noch zu wünschen übrig. Lediglich die AE der Firma Netcom erfüllt bislang die VdS-Anforderungen für DP4-Aufschaltungen mit VdS-SecurIP Protokoll (Verzeichnis siehe <https://vds.de/>) Zu der Frage, welche der 120 VdS-erkannten Notruf- und Service-Leitstellen, DP4-Aufschaltungen mit VdS-SecurIP Protokoll empfangen und verarbeiten können, gibt es derzeit leider keine gesicherten Erkenntnisse. VdS-konforme DP4-Alarmaufschaltungen mit VdS-SecurIP Protokoll sind damit weiterhin nur in seltenen Fällen realisierbar.

Folgende Maßnahmen sollen langfristig zu einer Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation führen:

Überarbeitung der NSL-Richtlinien VdS 3138 u.a. mit folgenden Anforderungen

- Anpassung an neue/überarbeitete Normen (z.B. DIN EN 50136-1, DIN EN 50518, DIN VDE V 0827-11/-12)
- Verpflichtung zur VdS-konformen Aufschaltung VdS-erkannter EMA
- Verpflichtung, die hierfür erforderliche VdS-erkannte/normkonforme Alarmempfangstechnik vorzuhalten

Testaufschaltungen

Anhand von Testaufschaltungen mit unserem Labor für elektronische Sicherungstechnik bieten wir VdS-erkannten Notruf- und Service-Leitstellen an, ihre Eignung für DP4-Aufschaltungen mit VdS-SecurIP Protokoll bestätigen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Testaufschaltungen werden dann in unserem Web-Verzeichnis der VdS-erkannten NSL als besondere Leistungsmerkmale ausgewiesen.

Bislang haben bereits die Firmen Bosch Service Solutions GmbH und Siemens AG diesen Nachweis erbracht.

Zulässige Abweichung „DP4-Aufschaltung ohne VdS-SecurIP Protokoll“

Bis zum 31.10.2021 (Ende der Übergangsfrist für DIN EN 50136-1:2012) dürfen Meldungen aus VdS-anerkannten EMA über DP4-AUA unter Verwendung des alten VdS 2465-Protokolls an VdS-anerkannte NSL übertragen werden. Hierfür gelten folgende Bedingungen:

- Verwendung einer VdS-anerkannten, DP4-fähigen Übertragungseinrichtung (siehe <https://service.vds.de/de/verzeichnisse/DP4-UE>)
- Aufschaltung auf eine VdS-anerkannte NSL, die nachweislich DP4-Aufschaltungen über VdS-anerkannte bzw. nach DIN EN 50136-3 zertifizierte Empfangstechnik empfangen und bearbeiten kann (siehe <https://vds.de/zertifikate/verzeichnis/V3182>). Beachten Sie im NSL-Verzeichnis bitte die zusätzlichen Leistungsmerkmale: „DP4-Aufschaltung nach VdS 2471-S1“ und „VdS-SecurIP-Protokoll-fähig“
- Mindestens ein Übertragungsweg der DP4-AUA muss die Anforderung nach VdS 2471-S1 erfüllen (siehe <https://service.vds.de/de/verzeichnisse/Übertragungsnetze>)
- Verwendung des alten Übertragungsprotokolls VdS 2465:1999-03 einschließlich der Ergänzung VdS 2465-S1 und -S2
- Der Errichter muss diese Sachverhalte im Installationsattest als zulässige Abweichung dokumentieren

Hinweis 1: Notruf- und Service-Leitstellen, die noch nicht im VdS-Verzeichnis mit DP4 und VdS-SecurIP gelistet sind, müssen bei DP4-Aufschaltungen schriftlich bestätigen (sofern zutreffend), dass Meldungen über DP4-AUA bzw. DP4-AUA mit VdS-SecurIP über VdS-anerkannte bzw. nach DIN EN 50136-3 zertifizierte Alarmempfangstechnik empfangen und bearbeitet werden können.

Hinweis 2: In Fällen, bei denen eine DP4-Verbindung nicht realisiert werden kann, dürfen bis zum 31.10.2020 weiterhin IP-Verbindungen gemäß VdS 2311 : 2010-11 in Form der kompensierbaren Abweichung gemäß VdS 3465-2, Ident.-Nr. 0011 verwendet werden.

Hinweis 3: Die kompensierbare Abweichung gemäß VdS 3465-2, Ident.-Nr. 0011 darf nur noch bis zum 31.10.2020 angewendet werden. Ab dem 01.11.2020 werden ausschließlich SP4- (Klasse A) und DP4-Verbindungen akzeptiert.

Hinweis 4: siehe beigefügte Merkblätter „Varianten attestierbarer Alarmaufschaltungen von VdS-EMA“ und „Erläuterungen zu den Protokollen VdS 2465 und VdS-SecurIP“

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Harald Mebus

Fachleiter Sicherheitsdienstleister



+49 (0) 221-7766-381



hmebus@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172-174 | 50735 Köln